

S. A. Ujhely, im Feber. Bei der dahier stattgehabten Wahl der päpstlichen Beamten, wozu die Israeliten ebenfalls geladen waren, wurden die Herrn Wilhelm Schwarz, Gebu, Sigmund Schön und Julius Weinberger zu Stadtrepräsentanten gewählt. Auch wurden bei den Neuwahlen auf vielen Dörfern des Zempliner Komitates Israeliten zu Richtern befördert.

Vaks, 15. Feber. Daß die Schule hier aufgelöst ist, ist eine bedauernde Thatsache; nicht minder wahr ist es, daß die Schule in D. Földvár fortbesteht. Jedoch ist der Eins. auf falscher Fährte wenn er dieses Verdienst nur dem übrigens gewiß „braven“ Rabbiner Fischer allein vindiziert. Der Wahrheit die Ehre — die strebsame und opferwillige Gemeinde zu D. Földvár ist es, die für den Fortbestand ihrer Schule in so musterhafter Weise Sorge trägt und ihrem „braven“ Rabbiner Fischer Gelegenheit gibt für die Jugendbildung segensreich wirken zu können. Dieser wahrheitsgetreue Sachverhalt ist mir nicht sowohl aus persönlicher Anschauung der D. Földvárer Gemeindeführer als vielmehr aus der Schilderung derselben vom dortigen Rabbiner Fischer selbst, dem ich als Schwager verwandt zu sein die Ehre habe, bekannt; darum sumo quiqui. Der Grund des Verfalles der hiesigen, sonst auch ohne Leitung und festen Boden bestandenen Schule, liegt — abgesehen von der Fähigkeit oder Unfähigkeit unseres sonst braven Rabbiners — in der Ohnmacht der hiesigen zwar volkreichen aber zumeist aus sehr unbemittelten Mitgliedern bestehende Gemeinde*).

Leop. Herrmann.

West, 21. Feber. Die letzten Nummern des Magyarorszag bringen einen sehr interessanten Brief von Einhorn (Horn), d. ehem. Pred. der hies. Reformgemeinde, in welchem der geistreiche Publizist die Ansichten der Franzosen über die neueste ungarische Bewegung auseinandersetzt, und einen Franzosen mit gebührender Schärfe über die Zurücksetzung der Juden reden läßt. Der Redakt. sagt in einer Anmerkung unter Anderm, daß der Sieg der Gleichheit von dem nächsten Landtage erwartet wird. Davon, daß es in der Nacht der Munizipien lag, den Juden das aktive Wahlrecht zu verleihen, schweigt er. (Auch ist Hr. P. von dem Zustande nicht genau unterrichtet, wenn er meint, die Stadt Szegedin habe bei ihrer neuesten Organisation auf das Glaubensbekenntnis keine Rücksicht genommen. Dem ist nicht so. Das aktive Wahlrecht wurde den Szegediner Juden nicht gegönnt, und für die passive Wahl erhob sich nur Eine Stimme, die des katholischen Pfarrers Anton Kreminger. Die weltlichen Liberalen und die protestantischen Pastoren beobachteten ein tiefes Stillschweigen. Ein Theil

*) Wieder das alte Lied! So lange die Pastscher Gemeinde gezwungen wurde, eine Schule zu erhalten, besaß sie auch die dazu erforderlichen Mittel: kaum hörte der Zwang auf, und sie erklärt sich der Schule gegenüber für insolvent! Wem wollen die Herren Sand in die Augen streuen? Wer weiß es nicht, daß die Chadarim keinen geringeren Kostenaufwand in Anspruch nehmen, als die Schulen? Der Grund der Schulenauflösung liegt aber tiefer. Der Geist, der die kaum existierenden Schulen zerstört, ist mit dem Geiste verwandt, der die Prügelstrafe restauriren möchte: es ist der Geist der Rohheit, der Unkultur, der Barbarei! Je demüthigender es für d. ung. Israel wäre, wenn die Gemeinden zur Erhaltung der Schulen gezwungen werden müßten, desto notwendiger ist es, das verwerfliche Treiben der Schulfeinde nach Gebühr zu geißeln. Die Auflösung der Schule zu P. ist nicht, wie der Hr. Korr. meint „bedauerndwerth“, sondern empyre u. d. Mögen die Pastscher in sich gehen, und ihre Schule recht bald restauriren.

der Stimmzettel trug nicht desweniger den Namen v. Red. v. Bl. und den des Hrn. Herrn. Kotányi. Wir registriren dies Alles in et studio, indem derlei Spezialitäten für den künftigen Geschichtschreiber der Juden in Ungarn ohne Zweifel Interesse haben werden. (Red.)

Gr.-Kanizsa, 17. Feber. Das rühmlichst bekannte Werk unseres Rabbiners „Sedek u— Mispar“ erscheint nächstens in 2. Aufl.

Berlin, 18. Feber. In Gerichel's Verlag erscheint das תורה ראיה וראיה in einer zeitgemäßen Bearbeitung von Dr. Emanuel Hecht.

Tofah, 11. Feber. Daß die hies. Lehrer keinen Gehalt beziehen ist wahr, aber nicht Hr. Zucker sondern der gegenwärtige Stand der Verhältnisse ist Schuld daran. Die Majorität der hiesigen Gemeinde hat aber leider die Absicht, die Schule aufzulösen. L—h.

Beiträge zur thalmudischen Sprachforschung und Allertshumskunde*).

Von Dr. B. Ker in Dresden.

106. Die Bedeutung des Wortes מוסף.

Es gibt bekanntlich mehre Erklärungen über den Ausdruck מוסף für „thalmudischen Traktat“; die Meisten nehmen das Wort in der Bedeutung von „Gewebe“, weil jeder Traktat gleichsam aus Gegenständen verschiedenen Inhalts zusammengewebt ist, vgl. Ewermann Heller Vorrede zum Mischna-Kommentar und Frankel Darke ha-Mischna B. 255 wo das lat. Textus als Analogon angegeben ist. Mussafia (und nach ihm M. J. Landau) wollte מוסף ziemlich gesucht von מוסף. (Deut. 27. 9.) ableiten. — L. Heller selbst am angeführten Orte glaubt die Bedeutung des Wortes im rab מוסף „mischen“ zu finden, weil jeder Traktat eine Mischung allerlei Themate enthält. — Es fragt sich aber: wie entstand eine solche, jedenfalls gesuchte Benennung in den Zeiten da die Mischna zusammengestellt wurde? — Ich erlaube mir folgende Konjektur. Titus Flavius Clemens gewöhnlich Clemens Alexandrinus genannt, der in der zweiten Hälfte des 2. christl. Jahrhunderts bis 220 lebte, sich in Alexandria, dann von Kaiser Caracalla verfolgt in Palästina und Syrien aufhielt, schrieb ein ausführliches Werk theologischen, philosophischen archäologischen Inhalts, welche er *συντάγματα* nannte, weil dasselbe gleich bunten Teppichen die verschiedensten Erörterungen nebeneinander enthält. Es scheint also diese Benennung für Werke, welche Gegenstände verschiedener Art untereinander abhandeln, damals üblich gewesen sein, wie man heutzutage ähnliche Werke „Enzyklopädien“ nennt. Nun ist wohl מוסף nichts anders als das Jes. 25, 7. befändliche Wort מוסף „Decke, Teppich“ (wie schon Aben Esra und Kimchi solches a. a. D. erklären), in aramäischer Form wie מוסף von מוסף (vgl. z. B. B. Bathra 406); מוסף ist also gleich bedeutend dem gr. *συντάγμα* und bezeichnet eine Abhandlung die gleich einem Teppich aus verschiedenen Thematen zusammengesetzt ist, dabei aber doch ein einheitliches Ganzes bildet, wie eben ein Teppich.

*) S. v. Jahrg. S. 422.

Szegedin, Verlag von Sigmund Burger.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Vierter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Prämumerationspreis: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 fr., vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an den Verleger S. Burger in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Beitzzeit wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Die Hochzeitsfeier in thalmudischer und nachthalmudischer Zeit. Vom Kreisrabbiner Wiesner. Wanderungen auf d. Geb. jüd. Vorzeit. B. Dr. Garmoly. Korrespondenz. Wien (Mittalterliches aus Galizien. Das Prinzipielle der Frankel-Hirsch Affaire). Prag (D. Gzehen u. d. Juden). R. (Brief eines christl. Bürgers). Pest (Korö's publ. Schwindeler). Kalocsa (Synagogenbau). Wolehow (Ein priv. poln. jüd. Landmann). Aus Galizien (d. poln. Nationalität u. d. Juden). Erklärung d. Red.

Die Hochzeitsfeier in thalmudischer und nachthalmudischer Zeit.

Vom Kreisrab. J. Wiesner.

1. In thalmudischer Zeit.

Die eheliche Verbindung beginnt mit der Verlobung *קידושין* oder *קידושין*; diese geschieht entweder durch Kauf, wenn der Bräutigam der Braut, oder bei deren Unmündigkeit dem Vater derselben, einen von demselben zu bestimmenden Betrag in baarem Gelde oder in Werthsachen, als Verlobungspreis *קדושין* im Beisein zweier Zeugen, einhändig; oder durch Vertrag, wenn der Bräutigam der Braut oder dem Vater derselben, nach gegenseitiger Uebereinkunft, die Verlobungsurkunde *שטר אירוסין* übergibt (Kiduschin 2. a. u. ff.). Die dritte Verlobungsart können wir als die primitivste um so eher übergehen, als schon Rab dieselbe, mit Androhung einer Leibstrafe untersagt hatte (Kid. 12. b.). — Die Eheschließung durch Kauf war bei allen alten Völkern des Orients und Occidents die üblichste (s. Winer 1. S. 296). Aber auch die durch Vertrag ist in Persien nicht ungewöhnlich (s. Chardin Reisebeschreibung 1. S. 397). Sowohl der Bräutigam als die Braut kann bei der Verlobung durch einen Bevollmächtigten vertreten werden (Kid. 41. a), was wieder in der persischen Sitte eine Analogie findet (s. Chardin a. a. D.). — Das Verlobungsfest wurde durch ein Mahl im Hause der Braut gefeiert (s. Zebam. 43. a Taanith 26. b. Pes. 49. a. Kid. 45. b.). „Der Verlobungstag, sagt Bodensiedt (1001 Tag im Oriente Seite

292), wird von den Persern schirini-churan (das Essen der Süßigkeiten) genannt, weil der Bräutigam die zur Verlobungsfeier versammelten Eltern und Verwandten beider Theile mit süßem Gebäck, Zucker und Eingemachtem bewirthen muß. In Bezug auf die Verlobten ist dieser Brauch eine Anspielung auf die Süßigkeiten, die ihrer im Ehestande warten.“ — Nach der Verlobung schickt der Bräutigam der Braut Geschenke *מנוחה*; (Kid. 50. a. Tes. a. a. D.) Denselben Brauch finden wir auch in Persien und sonst im Oriente (s. Chardin 1. S. 399. Rosenmüller Morgenl. 1. S. 11. Bodensiedt S. 293), nur wurden nach der Gemara (K. a. a. D.), in manchen Fällen oder in manchen Orten diese Geschenke vor der Verlob. antizip. Zwischen Verlob. und Hochz. ließ man der Braut, wenn sie noch Jungf. war einen Zeitraum von 12 Monaten um ihre Hochzeitsgewänder und sonstige Ausstattung anfertigen zu lassen, der Wittve, wenn sie zur zweiten Ehe schritt, wurden zu diesem Zwecke nur 30 Tage zugestanden (Kethub. 57. a). Während dieser Zeit wurde den Verlobten, je nach dem Brauche des Ortes größere oder geringere Vertraulichkeit gestattet (Keth. 12. a. vgl. Bodensiedt. a. a. D.). — Als Hochzeitstage werden von der Mischnah, für die Jungfrau der vierte und für die Wittve der fünfte Wochentag bestimmt (Keth. 2. a), jedoch wurde diese Anordnung schon von der Gemara (daf. 3. a) zum Theile aufgegeben und in der Folge völlig antiquirt (s. Tor und Beth Josef C. H. 64). — Zum Hochzeitsfeste, das im Hause des Bräutigams und auf dessen Kosten anstaltet wurde, mußten oft sehr weitläufige Vorbereitungen getroffen werden (s. Keth. 8. a. 10. a). — Am Hochzeitstage wurde die Braut von Anverwandten und Freun mit aufgelöstem Haare, unter Musik, Gesang und 2

mit Vortragung verschiedene Embleme *) in das Haus des Bräutigams geführt (daselbst 16. b. 17. a).

Ganz so wurde es damit bei Persern, Griechen und Römern gehalten (s. Charbin 1. 400. Lübker Realexik. S. 649. Weiß. Costf. S. 743 und 1019). — Auf dem Wege der jungfräulichen Braut, wurden Nüsse, Backwerk und gerösteter Weizen ausgetheilt oder ausgeworfen, auch Wein ließ man in Röhren oder in Springbrunnen fließen (das. 15. b. Ber. 50. b.). Bei den Griechen wurden Braut und Bräutigam beim Eintritt in das Haus zum glücklichen Vorzeichen, mit Früchten und allerlei Naschwerk überschüttet, bei den Römern hatte der junge Ehemann unter die vor dem Hause versammelte Jugend Nüsse auszuwerfen (Lübker a. a. D.). — Zweige und Kränze der Myrte, bei Griechen und Römern zu Hochzeitsfesten besonders beliebt, denn es war die Myrte der Afrodite geheiligt — kamen auch beim Zuge der jüdischen Braut in Anwendung (Keth. 17. a. u. b. Sabbath 110. a. Sota 49. b.). — Auch Hochzeitspalmen wurden nach ächt orientalischer Sitte der Braut vorgetragen (s. Sabbath a. a. D. Raschi daselbst und Aruch s. v. דגדג und דגדג). „Diese künstlichen Palmen“, sagt Lamartine (Geschichte der Türkei deutsche Uebersetz. 4. B. S. 152) ein Symbol der gebärenden Kraft, haben alle Baum- und Thierformen, um durch dieses Gemisch die Blicke der Zuschauer zu verwirren. Ihre Anzahl und verschwenderische Größe ist ein Zeichen der Macht der Vermählten und ein Vorzeichen der fruchtbaren Heirat. Man muß oft die Straßen erweitern und die Thore und Dächer ausbrechen um ihnen Raum zu schaffen. Eine dieser Palmen bei der Hochzeit Ibrahim's (des allmächtigen Ministers Sultan Soliman II.) bestand aus vierundsechzigtausend Kunst- oder Naturwundern.“ — Im Hause des Bräutigams wurde der Ehevertrag (כתובת) welcher der Frau ihre Mitgift und eine Verschreibung des Mannes, für den Fall seines Ablebens oder einer Ehescheidung zusicherte (donatio propter nuptias), aufgesetzt. Ein solcher Ehevertrag kommt schon im Buche Tobias (7. 15) vor; über die verschiedenen Abänderungen jedoch, welche diese Institution im Laufe der Zeit erfahren, berichtet die Gemara (Ketuboth 82. b.). Es wurden sodann dem Brautpaare, je nach den Vermögensverhältnissen mehr oder weniger reiche und prachtvolle Kronen aufgesetzt (Sota 49. a. u. b.). Diese Krönung bildet noch heute einen wesentlichen Bestandtheil des weitläufigen Trauungszeremoniels der armenischen Kirche (s. Bodenstedt 1001 Tag und

*) Namentlich werden in der Braitha של כוס ושלוש בתולים genannt. Unter ersterem ist, wie ich glaube der Pokal zu verstehen, der dem Anverwandten (שושבין), welcher der harrenden Hochzeitsgesellschaft das linteum eruentatum überbrachte, kredenzte wurde. Tusch und Pokal parabirten hier als Gegenstände die später in Anwendung kamen.

so weiter Seite 247 u. ff.) Auch bei den Russen kommen die Hochzeitskronen noch gegenwärtig in Anwendung. „Am meisten“, sagt Kohl (Moskau, Meyers Volksbibl. u. s. w. 58. B. S. 198), „fallen dem Fremden die Hochzeitskronen auf, die bei der Verlobung in der Kirche dem Brautpaare aufgesetzt werden, es sind die wunderlichsten Kronen, die man sehen kann, und sie bestehen aus vielen silbernen Blättern, Halmen, Aehren, Blumen u. s. w. in welche nun alles mögliche, was für wenig Geld viel glänzt, hineingehängt wird, z. B. Sternchen aus Goldblech, falsche Perlen, geschliffene Kristallstückchen, unächte Edelsteine, gemachte Blumen und tausend andere Dinge.“ — Nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus wurden die Hochzeitskronen verboten, und sie wurden durch Kränze von Rosen und Myrten ersetzt (Sota a. a. D.). Ja es wurde sogar Gebrauch, dem Bräutigam am Hochzeitstage, zum Zeichen der Trauer, ein wenig Asche auf den Kopf zu streuen (s. Baba bathra 60. b.). — Bald scheint auch die Sitte Platz gegriffen zu haben, bei Hochzeitsmahlen, zur Herabstimmung der etwas zu muntern Laune, irgend ein kostbares Gefäß zu zerbrechen (Berachoth 31. a), ein Brauch, der mit etwas anderer Deutung auch bei den Armeniern vorkommt (s. Bodenstedt S. 253, vergl. Scholien 1. S. 68). — Auch an verschiedenen Gefängen, ernstern oder scherzhaften Inhalts, von den Gästen für das Fest vorbereitet oder aus dem Stegreife vorgetragen, an Räthseln und witzigen Einfällen zur Belustigung der Gesellschaft durfte es nicht fehlen (Berachoth a. a. D. Nedarim 51. a. s. Scholien 1. S. 70).

Das Mahl wurde beschlossen mit dem gewöhnlichen Tischgebete, dem sich die sieben Eulogien (שבע ברכות) anschlossen, mit welchen dem ehelichen Bunde die letzte religiöse Weihe gegeben wurde (Ketuboth 8. a). — Bei der Rezitation der Hochzeits-Eulogien mußten wenigstens zehn erwachsene Männer anwesend sein (Ketuboth 7. b.). Bei den Römern geschah die Priesterweihe der strengen rechtlichen Ehe (Confarreatio) in Gegenwart von 10 Zeugen, welche eben so viel Curien oder Gentes vertraten (s. Weiß. Costf. S. 1019). — Nach dem Mahle wurde das Brautpaar in das für dasselbe hergerichtete Brautgemach (הדר), ein verziertes Zelt, worin das Brautbett (thalamus) sich befand, geführt. So wird ausdrücklich von den frühern Kasuisten הדר definit (s. Beth Josef E. S. 61). — Es erübrigt noch, der Eulogie, welche nach Halachoth Gedoloth (edit. Wien f. 51. b.), nach Produzierung des linteum virginitalis gesprochen werden soll, zu erwähnen. Der Ausdruck נזון wird uns nicht befremden, wenn wir erwägen, daß die Wallnuß mit ihrer mehrfachen Hülle, bei den Hochzeitsfesten der Alten eine ganz eigenthümliche Bedeutung hatte: „Nec non et honor his naturae peculiaris; gemino protectis operimentis. Quae causa eas nuptiis fecit religiosas; tot modis

foetu munito“ (Plin. H. N. 15, 24). — Die Festlichkeiten der Hochzeit dauern nach der Gemara (Ketuboth 7. a) sieben Tage, bei den Persern hingegen währen dieselben 10 Tage (s. Charbin 1. S. 399). — Von einer feierlichen Verschleierung oder Kopfbedeckung der Braut ist im Thalmud keine Rede, wenn es auch unzweifelhaft ist, daß verheiratete Frauen ihr Haupthaar nicht mehr frei tragen durften.

Das räthselhafte כתיבה (Ketuboth 15. b.) wäre ich geneigt — wenn es schon erlaubt ist von der schwankenden Erklärung der Gemara abzugehen, wie dies auch R. Chananel thut (s. Aruch s. v.) — für Hymeneus, Hochzeitslied zu halten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß beim Einzuge der jungfräulichen Braut besondere Hochzeitslieder abgesungen wurden, die in gewissen Fällen, eben so gut wie das aufgelöste Haar der gerichtlichen Beweisführung dienen konnten.

Zu den alexandrinischen Juden scheint etwas von der spartanischen Sitte gekommen sein, nach welcher die Braut vom Bräutigam gewaltsam entführt werden mußte (Weiß. Costf. S. 742), daher es auch zuweilen vorkommen konnte, daß ein ganz unberechtigter sich in das Entführungsgeschäft mischte und dem Bräutigam das Nachsehen ließ: so daß bei der Abfassung eines jeden Ehevertrags auf einen solchen möglichen Fall Rücksicht genommen werden mußte (Baba meziah 104. a).

2. In nachthalmudischer Zeit.

Gewiß ist es, daß noch mehrere Jahrhunderte nach dem Abschlusse des Thalmud Verlobung und Hochzeit נישואין und נישואין durch einen bedeutenden Zeitraum von einander geschieden waren. R. Ascher in seinen Responsen (s. Beth Josef E. S. 66) eifert gegen den Mißbrauch einiger Ortschaften in welchen es geduldet wurde, daß Braut und Bräutigam gleich nach der Verlobung in engster Vertraulichkeit zusammen lebten. Nach und nach machte sich jedoch das Streben bemerklich, durch die Vereinigung beider Akte der Verlobung und der Heimsführung (הרה"ק) dem Ceremoniell der Eheschließung eine größere Deffentlichkeit und eine höhere Würde zu geben (s. Tor E. S. 62 und Beth Josef das. auch Schulchan Aruch 34). — Natürlich konnte in diesem Falle das Brautgemach (Thalamus) nicht mehr als הרה dienen, es mußte vielmehr dieser Name auf ein Zelt übertragen werden, das nicht nur für Braut und Bräutigam sondern auch für die Zeugen, Anverwandten und Hochzeitsgäste Raum hatte. Hier verlobte sich der Bräutigam die Braut mit Darreichung des Verlobungsgeschenkens, nach vorhergegangener Eulogie (ברכה ראשונה), mit der Benediction zum Kelche (ברכה שנייה). Sodann wurde als Zwischenakt der schon vorbereitete Ehevertrag verlesen und sofort folgte auch die letzte Ceremonie der Eheschließung in

der Rezitation der sieben Eulogien, mit dem zweiten Kelche (s. Rama E. S. 55. 1). — An der Stelle der frühern Verlobung נישואין trat nun, um nicht mit der Thüre in's Haus zu fallen, die vorläufige Verabredung (קידושין), womit Mann und Weib, oder die beiderseitigen Eltern erklärten, nach einem bestimmten Zeitraume das eheliche Bündniß schließen zu wollen, und über den Inhalt des Ehevertrags sich einigten, wobei für den Fall eines Rücktrittes der schuldige Theil mit einer bestimmten Geldstrafe belegt wurde (s. E. S. 50. 6. und Ch. M. 207. 16). — Als Verlobungsgeschenk wurde auch bald nur der Trauring verwendet (E. S. 27. 1. Rama nach den Tif. Sohar). — Zugleich wurde es auch Sitte die Leitung des Trauungsaktes dem Rabbiner zu übertragen. In den Responsen Ifferleins (gest. 1452; s. 126) wird die Einsegnung der Ehen als eine Funktion des Rabbiners bezeichnet. — Anstatt der ehemaligen Kronen, Rosen- oder Myrtenkränze kamen in Spanien Kränze von Olivenzweigen in Anwendung, das bittere Delblatt sollte an die Trauer um Jerusalem erinnern; an andern Orten wurde das Haupt der Brautleute mit schwarzen Tüchern umwunden (s. Tor E. S. 65. Beth Josef daselbst). — Hingegen wurde die Anordnung des Thalmud, das Haupt des Bräutigams mit Asche zu bestreuen, nicht sonderlich beobachtet. Als Grund dieser Vernachlässigung wird von Kolbo (Beth. 3. a. a. D.) angegeben, weil das Gebot der Fylakterien, welche nach thalmudischer Deutung unter נזון zu verstehen sind, vom Volke doch auch nicht streng gehalten werde, also das נזון הרה"ק als Umkehrung des prophetischen Ausspruches (Jesaj. 61. 3) ohnehin nicht zu erzielen wäre. — Wurde früher beim Hochzeitsmahle ein Gefäß zerbrochen, so zerbricht jetzt der Bräutigam das Glas, in welchem dem Brautpaare der eingeseignete Wein gereicht wurde (Beth 3. a. a. D. Rama E. S. 65. 3). — Auch das Auswerfen von Nüssen und Weizenkörnern beim Zuge des Brautpaares bleibt noch immer in Uebung (Orach Chajim 171. 5): oder es werden sogar Weizenkörner über Braut und Bräutigam, unter dem Trauhimmel, geworfen, als glückliche Vorbedeutung, mit Anspielung auf den Vers: (Psalm. 147. 14. s. Rokeach s. 352). Es wurde ferner Salz auf das Brautpaar geworfen, als Anspielung auf den unzerstörbaren Bund (Levit. 2. 13). — Auch der Myrte wurde noch an manchen Orten eine Stelle im Trauungszeremoniell gegönnt, und man ließ die Eulogie derselben derjenigen des Kelches folgen (s. Tor E. S. 42).

In Deutschland werden Braut und Bräutigam, während der Rezitation der Eulogien, mit einem Tuche oder Talith bedeckt, etwa zum Zeichen daß sie zusammen gehören

*) Angedeutet ist dieses Verhältniß allerdings schon in der Gemara (Kiduschin 12. b.) und sonst.

(E. H. Rama 55. 1.), während anderwärts einige Zeit vor der Trauung eine feierliche Kopfbedeckung oder Verhüllung der Braut stattfindet (Bajith Chandasch E. H. c. 60. Beth Schmucl 55. 5). Eine solche zeremonielle Kopfbedeckung ist auch bei den Persern üblich. „Eine Verwandte des Bräutigams“, heißt es bei Bodenstedt (1001 Tag u. f. w. S. 293), „führt die Braut in die Mitte des Zimmers, bedeckt sie mit den Schawl, und steckt ihr den Verlobungsring an den Finger.“ — Noch mehrere stark an die römische Sitte anklingende Gebräuche finden sich in Deutschland. Der Braut gehen Fackelträger voran, mit Hindeutung auf die leuchtenden Blitze bei der Offenbarung am Sinai (Koseach S. 353). Auch bei dem römischen Brautzuge durften die Fackeln nicht fehlen (s. Lübker Realler. S. 650). — Am Hause des Bräutig. angelangt, kommt der Bräutig. der Braut entgegen, faßt ihre Hand und führt sie an der Oberschwelle seiner Hausthüre (Koseach a. a. D.). Nach römischem Brauche bestreicht die Braut die Thürpfosten mit Del, und der Bräutigam hebt die Braut über die Schwelle des Hauses (Lübker a. a. D. Weiss. Kosk. S. 1019). — Nach den Segensprüchen gibt man dem Brautpaare Honig und Käse zu essen, was eine Hindeutung sein soll auf den Vers: *דבש ודבש חלה* (Cant. 4. 11. Koseach a. a. D.). In Rom aßen Braut und Bräutigam einen Speltkuchen gemeinschaftlich, zum Zeichen des gemeinsamen Lebens (Weiss. Kosk. a. a. D.). — Nach der Zeremonie nahmen Braut und Bräutigam auf einem für sie bestimmten Ruhebett Platz (Tor E. H. 62). Das römische Brautpaar saß während der Dauer der feierlichen Handlung auf zwei dicht nebeneinander gestellten, mit einem Fell bedeckten Stühlen (Weiss. a. a. D.). — Wenn aber nach unserem bereits mehrfach angeführten Autor (Koseach S. 355), der Bräutigam beim Herausgehen aus der Synagoge, am ersten Sabbath nach der Hochzeit, der Braut Mantel, Gürtel und Hut in den Schooß legte, gleichsam als Unterpfand für die ihr zugesagte Morgengabe, so erinnert das offenbar an die Sitte der alten Germanen, von denen Tacitus (de Germ. 18) sagt: „Nicht das Weib dem Manne, sondern dem Weibe der Mann bringt die Morgengabe.“

Zugegen sind die Eltern und Verwandte, welche die Geschenke prüfen, Geschenke nicht zu weiblichen Tändeleien erlesen, noch womit die Neuverlobte geschmückt werde; sondern Kinder, ein gezäumtes Ross und einen Schild nebst Speiß und Schwert. Gegen diese Geschenke empfängt er die Frau.“

Als Hochzeitstag wurde jetzt, ganz abweichend von der thalmudischen Sitte, fast allgemein der Freitag (dies Veneris) gewählt (s. Tor E. H. 64. Darke Mosche daselbst Koseach a. a. D.). Letzterer unterläßt nicht zu bemerken, daß man die Braut gleich in der ersten Morgenstunde in das

Haus des Bräutigams führen soll, weil in dieser Stunde die Planet Venus (72) walte (s. Scholien 1. S. 146). Auch nach den orientalischen Astrologen ist Freitag der günstigste Tag sich zu verheiraten (s. Hammer Uebersicht der Wissenschaften des Orients S. 479). — In vielen Gegenden wurde es auch feststehender Brauch nur bei zunehmendem und nicht bei abnehmendem Monde zu heiraten, was in dem allgemeinen Aberglauben seinen Grund hat, nach welchem man glaubte oder noch glaubt, daß alles bei zunehm. Monde besser gedeihe (E. H. 64. 3. Rama J. D. 179. 2.). Braut und Bräutigam sollten auch am Hochzeitstage bis zum Abend, oder wenigstens bis nach der Trauung fasten, und dafür wurden verschiedene Gründe angeführt. Nach Koseach (a. a. D.), weil es bei andern wichtigen religiösen Zeremonien, wie Schofar, Lulab u. f. w. ebenfalls üblich ist, vor Erfüllung derselben keine Nahrungsmittel zu sich zu nehmen. Andere geben als Motiv an, damit das Brautpaar den Ernst und die hohe Wichtigkeit des Tages beim unmäßigen Genuße der Speisen und Getränke nicht vergesse. Noch Andere meinen, daß der Hochzeitstag für Braut und Bräutigam ein Versöhnungstag sei an dem ihnen Gott ihre Sünden vergebe, und darum müsse dieser Tag, wie der wirkliche Versöhnungstag von ihnen mit Fasten begangen werden (E. H. 61. 1. Beth Schmucl). Diese letzte Ansicht beruht, wie es scheint auf einem Mißverst.; denn allerdings sagt die Gemara (Jebamath 63. b.): *בין ששן ושה עורתי* aber dieses *ששן* bedeutet nach Raschi und Aruch, verstopft oder verlegt werden (v. *ששן*), d. h. der Mann, welcher verheiratet ist wird nicht leicht in Versuchung kommen zu sündigen, es ist ihm der Weg zur Ausschweifung verlegt; von einer Versöhnung oder Vergebung ist jedoch keine Rede. Trotzdem hat der Usus es nicht beim Fasten bewenden lassen, sondern auch das Sündenbekenntnis (*וידוי*) herbeigezogen und hat damit der Sitte einer andern Religion sich genähert, welche aus ganz andern Gründen ein Sündenbekenntnis vor der Trauung vorschreibt.

— Von Frankl, welcher in Jerusalem einer Hochzeit bewohnte, erfahren wir in dieser Beziehung nicht viel Neues, außer etwa, daß Braut und Bräutigam über eine Schüssel auf der zwei mit Schaumgold und Schaum Silber überzogene lebende Fische lagen, schreiten mußten, während die Anwesenden ihnen den biblischen Wunsch *והייתם פוריים ורבים* „Seid fruchtbar und mehret euch“ brachten (Frankl nach Jerusalem 2. S. 126).

— Der Trauhimmel bleibt dort, im Hause der Braut sieben Tage aufgestellt, und die Neuvermählten empfangen unter demselben sitzend, die Glückwünsche der Freunde (Schwarz t. h. Land S. 341.). — Von Maroffo erfahren wir, daß dort am Tage vor der Hochzeit mit großer Feierlichkeit das Kind für den Hochzeitschmaus geschlachtet werde, wobei die anwesenden Gäste mit Nüssen, Mandeln mit frischem

Wasser bewirht werden. Das eigentliche Hochzeitsfest wird auch dort am Freitage gefeiert (Romanelli *Maşa be Arab* S. 27.)

Wanderungen im Gebiete jüdischer Vorzeit.

Von Dr. Carmoly.*)

32. Die Juden in Polen unter den letzten Königen.

Das vormalige Polen galt in früheren Zeiten für die Hauptzuchtstätte der Juden in Europa, und es ist dort keine größere oder kleinere Stadt, kein Dorf, Meierhof oder Wirthshaus, die nicht eine verhältnißmäßige Anzahl Juden zu Bewohnern hätte; in der That wurde nach der gewöhnlichen Berechnung angenommen, daß über zwei Millionen Juden in Polen wohnen. Mit Grausen erinnere ich mich noch aus meiner Kindheit der Unterdrückungen und der Grausamkeiten, welche von Einzelnen an den Juden in diesem Königreiche verübt wurden, und des Blutvergießens, womit man auf Anlaß der Priester um falscher Beschuldigungen willen gegen sie wüthete; die hauptsächlichste und abgeschmackteste war die, daß die Juden Mordthaten begingen, um sich Christenblut zu verschaffen, daß sie in ihre Oherkuchen thun können.

Dies war eine allgemeine Meinung und eine boshafte in allen katholischen Ländern verbreitete Lehre, die ihren Ursprung in Italien, Spanien und Portugal hatte, vor der Verbannung der Juden aus diesen Königreichen; und welche noch von manchen Menschen aus der Klasse des Pöbels für wahr ausgegeben wird. Dies war die einzige Anklage, die man mit hinterlistiger Grausamkeit gegen sie vorbrachte, und die auch mittelst der Erpressung der Kirche und ihren Oberaufsehern zu großem Vortheil gereichte; aber der letzte König von Polen hat mit seinen Ministern mit einem Eidschwur bei dem Heiligthum des Thrones jene Anklagen für falsch erklärt, und seinen Willen dahin ausgesprochen, daß alle solche und ähnliche Anklagen verworfen und die Urheber bestraft werden sollten, und in allen polnischen Ländern wurde allgemeine Freiheit und Duldung bewilligt.

In Bezug auf Civilisation und Verhalten der Juden in Polen ist zu bemerken, daß sie sich hauptsächlich durch ihre Kleidung auszeichnen, und durch den Fleiß, den sie auf die hebräisch-theologische Studien verwenden, als auf das Studium des Thalmud, der Ritual- und Rechtsgesetze; sie sind auch Leute von Scharfsinn, haben viele Neigung zu philosophischen und wissenschaftlichen Studien, obgleich das Land für solche erhabene Kenntnisse noch nicht den gehörigen Grad der Bildung hat; sie liefern geschickte Aerzte, Wundärzte, Rhetoriker u. f. w. (Sie haben auch das Gute, daß jene Reptilien, die man unter dem Namen Rabbinen kennt, die in geistiger Hinsicht nicht höher stehen als die Mönche der römisch-katholischen Kirche, in diesen Ländern, gar keine Rolle spielen).

Was ihre häuslichen Beschäftigungen betrifft, so treiben die Reicheren einen ausgebreiteten Groß- und Kleinhandel; manche haben Bräuereien und Brennereien von allen Arten; manche sind Zöllner und Gastwirthe; die ärmere Klasse treibt alle Arten mechanischer Gewerbe vom Hufschmied bis zum Juwelier, kurz sie zeigen sich in allen ihren Beschäftigungen thätig, sind züchtig, bescheiden und mäßig in ihrem

*) Der Erzähler des folgenden ist der Künstler Sam. Venet siehe Nr. 1.

häuslichen Leben (obgleich etwas unreinlich und ohne den rechten Anstand in ihren Wohnungen), pünktlich in Religionsachen, gesellig, gastfreundlich und artig, besonders gegen Fremde jedes Glaubens.

33. Katharina II. und die Juden von Polen.

Als im Jahre 1775 die erste Theilung Polens stattfand, kam ein großer Theil dieses Landes unter russische Herrschaft, unter den Scepter der mächtigen und weisen Kaiserin Katharina II. Dieses neuerbentete Gebiet (welches mein Vaterland ist) wurde in zwei Departemente getheilt, nämlich Polozk und Mohiloff. Die längst ansässigen Juden in diesen zwei Departementen wurden nach der Bevölkerungsliste der Regierung auf 40,000 steuerpflichtige Familien berechnet, außer der Geistlichkeit und den armen Familien, welche von Steuern befreit sind.

Nachdem die Besitzergreifung stattgefunden hatte, wurde den Unterthanen jedes Glaubensbekenntnisses eine allgemeine und gleichmäßige Freiheit bewilligt.

Aber im Jahre 1786 wurden in diesem Lande Minen gelegt unter das Haus Jakob's; die alte Feindseligkeit der Katholiken gegen die Juden war noch nicht vergessen; Verschwörungen wurden angezogen zwischen den polnischen Adligen und Vornehmen, dem russischen General, den Gouverneuren und Oberintendanten, um die Juden ihrer Freiheiten zu berauben, unter dem Vorwande der großen Vortheile, welche dadurch dem Adel, den Vornehmen und sogar der Krone selbst zuwachsen würden. Bei dem ersten Angriff wurden sie ihrer Bräuereien Brennereien, Zöll- und Gasthäuser u. f. w. beraubt, was einen großen Theil ihrer Geschäfte ausmachte; (ich selbst war unter Jenen, welche durch diese Neuerungen litten) Tausende von Familien wurden in Armut gestürzt, weil man ihnen ihr gewöhnliches Geschäft genommen hatte; außerdem fanden noch andere Neuerungen statt in Bezug auf Handel, Handwerke u. f. w. Aber der Sturm, den man auf ihre Theologie, ihre Sitten und ihr gutes Gewissen unternahm, war ihnen schrecklicher als der frühere Angriff; es wurde beschloffen, fortan weder das Zeugniß eines Juden anzunehmen, noch einen solchen zum Eide bei irgend einem Gerichtshofe zuzulassen. Was war da noch zu erwarten, als eine allgemeine Vernichtung.

Die Folge war, daß eine Provinzialversammlung der Juden beider Departemente gehalten, eine Subskription eröffnet und eine verhältnißmäßige Beisteuer zur Unterstützung des Planes auferlegt wurde; vier Deputirte und zwei Sekretäre erwählten sie aus ihrer Mitte, um sie zur Vertheidigung ihrer Sache an den Obergerichtshof und das Cabinet zu Petersburg zu senden. Die Deputirten machten dem Hofe Vorstellungen und bewiesen, daß der größte Theil der Steuern, die Einkünfte von den Zöllhäusern beider Departemente hauptsächlich von dem ausgebreiteten Handel der Juden im In- und Auslande herrührten, daß das Einkommen der Städte auch von den Bräuereien u. f. w. käme, die in den Händen der Bürger, und zwar größtentheils der Juden sich befanden; dieß würde aber durch die Neuerung vernichtet und somit der öffentliche Schatz verringert werden. Kurz die Gewandtheit der Deputirten wußte die geneigte Aufmerksamkeit der Minister dieses Hofes zu gewinnen, und die Sache ward in Erwägung gezogen.

Unmittelbar darauf erging ein Befehl an den General-Gouverneur (damals Peter Bogdanowitsch Passioff) und an mehrere Oberintendanten, vor dem Hofe zu Petersburg zu erscheinen, um über jene Neuerungen vollständige Erläuterung zu geben, die dagegen gemachten Einwürfe zu beantworten und die Gründe der Herabsetzung des moralischen und bürgerlichen Charakters der Juden anzugeben. Da die Antworten trocken und mager ausfielen, und zu den aufgeworfenen Fragen nicht paßten, so that die gnädige Kaiserin dem General-Gouverneur ihre Willensmeinung in folgenden Worten kund:

„Passifoff, ich stelle Sie in diesen Ländern an, meine Unterthanen zu schützen, für das gemeine Beste und die Wohlfahrt meiner Bürger zu wirken, aber keineswegs sie zu drücken oder in Noth zu bringen. Ich will Sie nicht behandeln, wie Sie es verdienen, denn ich ehre Ihr Alter und die vielen Dienste, die Sie in früherer Zeit geleistet; aber kehren Sie um und legen Sie die Sache bei, daß nicht die Klagen oder Thränen meiner Unterthanen vor meinem Thron erscheinen.“ Es wurde hierauf die Geläubnis zur schleunigen Abreise des Genera-Gouverneurs und zweier von den Deputirten gegeben, und es fanden Vermittelungen statt.

Die zwei andern Deputirten blieben noch am Hofe, um ihren Plan zu völliger Ausführung zu bringen, und ein neuer Gnadenbrief wurde den Juden in allen eroberten Ländern bewilligt, vermöge dessen sie einverleibte Bürger sein sollten, gleich den Russen und Polen, und sowohl die öffentlichen Lasten und Steuern mittragen, als auch alle Vortheile des Staates ohne Ausnahme mitgenießen; auch sollten sie eine verhältnißmäßige Zahl Weisiger ihres Glaubens bei allen öffentlichen Behörden haben; auch die Handwerker mit ihren Gilden sollten einverleibt, kurz in allen öffentlichen Geschäften in Bezug auf öffentliche Behörden und Bürger, auf Regulirung der städtischen Einnahmen und Ansagen nichts vorgenommen werden ohne Zuziehung der jüdischen Weisiger; ein glücklicher Zustand, dessen sich die Juden in diesem Kaiserthum bis auf den heutigen Tag [1809] erfreuen.

34. Die Israeliten von Dänemark und Schweden.

Obgleich Dänemark ein unumschränktes Königreich ist, so ziehen doch die Milde der Regierung, der moralische Charakter, die Civilisation, die Industrie und Thätigkeit dieses Volkes die Aufmerksamkeit jedes Reisenden auf sich, und obgleich mein Zeugnis in dieser Hinsicht unnötig sein mag, so war doch der Eindruck, den dieses kleine Land auf mich machte, zu stark, als daß ich es mit Stillschweigen übergehen könnte.

Die Juden, welche in diesem Königreiche wohnen, genießen auch die volle Freiheit einverleibter Bürger, tragen die öffentlichen Lasten und Steuern, und nehmen an dem Gemeinwesen Theil gleich den übrigen Gimm. des Landes. Was die Civilisation, die bürgerlichen und häuslichen Beschäftigungen der Juden in diesem Reiche betrifft, so bemerke ich, das sie in Bezug auf Scharfsinn und Geist (um ihnen nicht zu viel zu schmeicheln) sehr mittelmäßig, für theologische Studien nicht sehr eingenommen, jedoch nicht ohne gute Eigenschaften sind, indem sie im Allgemeinen sich tüchtig zeigen in Hinsicht der Führung ihres Haushalts, gastfreundlich und dienfertiger gegen Einheimische und Fremde, betriebsam in ihrem Geschäfte, sei es nun Handel oder ein Handwerk; sie haben auch einige ausgezeichnete Männer hervorgebracht, als: Aerzte, Wundärzte und auch einige Künstler.

Während meines Aufenthalts zu Kopenhagen unterhielt ich mich oft mit Juden, welche Geschäfte halber aus Schweden kamen; ich erkundigte mich nach dem Zustande der Juden in diesem Königreiche, und erhielt die günstige Antwort, daß sie sich in keiner Hinsicht über ihre Lage zu beklagen hätten.

35. Die Juden in Preußen unter Friedrich Wilhelm II. und III.

Dieses Königreich ist ebenfalls unumschränkt; was ich in Bezug auf seine Civilisation, bürgerliche Verfassung und Industrie wahrnahm, weicht von meinen früheren Erfahrungen sehr ab, ich will darum meine Betrachtungen über diesen Gegenstand aufgeben, und zu einer Schilderung der wesentlichen Fähigkeiten, der Civilis. und Freiz. der Juden übergehen, welche dieses ausgebehnte Land bewohnen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Inland.

9. **Wien**, 25. Feber. In Galizien wird das kanonische Verbot, daß Christen nicht bei Juden in Diensten stehen sollten, mit Hilfe der Polizei ausgeführt. Ist das polnisch, ruthenisch oder deutsch? Jüdisch, menschlich, gerecht ist es nicht! Wann wird in unserem lieben Österreich das Mittelalter aufhören? — Prediger Mannheimer wurde als Kandidat für den hiesigen Gemeinderath aufgestellt, erklärte aber eine auf ihn fallende Wahl ablehnen zu müssen. — Aus Paris wird gemeldet, daß dort eine Adresse an den Seminar-Direktor Dr. Frankel in Breslau vorbereitet wird. Wird dadurch aber der Standpunkt des Rabbiners Hirsch, auf welchem seiner Zeit der sel. R. Akiba Eiger dem Dr. Geiger gegenüber stand, widerlegt? Wenn die ganze Hirsch-Frankelsche Affaire eine persönliche bleiben soll, dann verliert sie jede Bedeutung für die Entwicklung des Judenthums. Warum treten nicht Männer auf, welche den Begriff der thalmudischen Tradition ganz objektiv, ohne persönliche Schmähungen behandeln? Es ist wahrlich Zeit, daß einmal Klarheit und Bestimmtheit in diesen Begriff komme, und dies kann nur durch die objektive Nähe der Wissenschaft geschehen. Frankel geschieht am allerwenigsten ein Gefallen, wenn auf seine Kosten wacker und weiblich geschimpft wird.

10. **Prag**, 25. Feber. — Die so tüchtige czechische Partei bestrebt sich, auch die hiesigen Israeliten für die Idee der historisch-politischen Individualität zu gewinnen. Anfangs bediente man sich einer besondern Taktik. Die czechischen Organe wurden nicht müde, den Juden, falls sie nicht sämmtlich die königinhofer Handschrift als Nationalerangelium anerkennen, zu drohen, daß sie als Fremdlinge betrachtet sein werden, und mithin höchstens auf Duldung, keineswegs auf Gleichberechtigung hoffen dürfen, falls die Nationalen das Regierungsheft in Händen bekommen sollte (was bis jetzt noch nicht der Fall ist). Dennoch blieb diese Vorgehensweise nicht ohne Erfolg. Gewisse forchtvolle Ritter der Industrie abonnierten auf das czechische Blatt par excellence: Narodni-listy. Legter Zeit brachte dieses Blatt einen Artikel mit der Aufschrift: „Eine jüdische Stimme,“ welche eine Annäherung der Israeliten an die Nationalen anbahnen sollte. Diese jüdische Stimme ist bemüht, die jüdische Intelligenz von der Verbindung mit deutschem Wesen und deutschem Geist reinzuwaschen und dieselbe an sich zu entschuldigen. Die czechische Sprache fand erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einige Pflege: als grade der sterbende Geist der Juden durch Mendelsohn der Bildung zugeführt wurde. Da Mendelsohn in Deutschland geboren und deutsche Bildung aufgenommen hat, so wurde durch den Einfluß seiner Schriften auf die Juden, die Anfangs dieses Jahrhunderts noch die Basis ihrer Bildung waren, die deutsche Sitte wie deutscher Geist und deutsche Sprache mächtig gefördert. Indessen diese Dankbarkeit gegen die deutsche Sprache, der auch andere slavische Nationen ihre Ausbildung verdanken, schloß noch die Sympathie für das Nationale wie für die czechische Sprache nicht aus, und die Juden sollen gewiß bemüht sein, die czechische Sprache in Schule und Haus zu pflegen, was auch im Leben von größerem Nutzen wäre, als das oft unfruchtbare Studium fremder Literatur. Gewiß, schließt der Aufsatz, ist die königinhofer Handschrift so manchem französischen Roman vorzuziehen. Seit diesem Artikel ist der czechische Romaneur etwas judenfreundlicher gestimmt. — Zu den bevorstehenden Wahlen für das Stadtverordnetenkollegium, sind in christlichen Stadttheilen, wie in den Vorstädten Juden in die Kandidatenliste des Wahlkomité aufgenommen. Auf dem flachen Land sind bei den Wahlen recht häufig Juden von den christlichen Mitbürgern zu Gemeindevertretern gewählt worden.

Der von hier abgehende Polizeidirektor Herr Baron Paumann machte gestern seine Abschiedsvisite auch bei dem Vorsteher Herrn Graf Mshli wie auch beim Oberrabbiner Herrn Rappoport, und drückte bei dieser Gelegenheit die Versicherung aus, daß er die isr. Kultusgemeinde auch in der Ferne im freundlichen Andenken behalten werde. Die Polizei kann auch recht höflich sein.

11. **K.....**, 24. Feber, Ein hiesiger jüd. Kaufmann kauft seit Jahren die Makulatur von dem Notariate der hiesigen Stadt. Unter den vor einigen Tagen übernommenen Papieren findet sich ein Brief, der in diesem Augenblicke wol ein allgemeineres Interesse hat, und den ich Ihnen daher wörtlich aus dem Ungarischen übersehe: „Gehörter Hr. Obnotar! bei Gelegenheit der Einfindung dieses dritten Ausweises kann ich meine Bewunderung über den Umstand nicht verschweigen, daß ich bis jetzt weder den wackern griechischen Geistlichen noch den Rabbiner unter die Repräsentanten der Stadt aufgenommen finde. Wie es scheint will man die Israeliten ganz übergehen. Dies ist nun aber nicht gerecht, ja auch nicht nützlich; denn es finden sich unter denselben so ehrenhafte und intelligente Individuen, welche — wenn sich etwa die Stadt in irgend ein Geschäft einzulassen, oder einen nützlichen Nachschub zu machen hätte, — einen besseren Rath zu geben verständen, als die übrigen Repräsentanten. Ja, es können auch solche Eventualitäten eintreten, wo sie durch ihre Befürwortung bei ihren auch der Seelenzahl nach nicht unbedeutenden Glaubensgenossen die Stadt aus einer augenblicklichen Verlegenheit retten könnten.“

Das Prinzip der Religionsgleichheit sieht ja bei uns aufrecht, — und ist die jüdische Religion keine Religion? Aber wenn sie auch nur eine gebildete Religion ist, so ist es doch schädlich, in einer solchen Körperhaft unzulässig zu sein, wo von dem Wohle der ganzen Bevölkerung die Rede zu sein pflegt.

Die übrigen Theile des Ausweises werde ich noch heute Nachmittag überfenden.

Ich bleibe mit Achtung K..... am 7. Feber 1861 eines geehrten Obnotars bereitwilliger Diener Sz..... K....., An den Wohlgebornen Hrn. S..... J..... städt. Obnotar *).

12. **West**, 24. Feber. Hr. Johann Török, den unsere humoristischen Blätter vor nicht langer Zeit als einen Janus mit doppeltem Antlitz abgebildet haben, erpöckert sich in einer der letztern Nummern i. Bl. (Hirnök) gegen die Emanzipation, und meint, nach der Grundbesitzfähigkeit schiebend, dieselbe sei in Ungarn zunächst eine Frage der Nationalökonomie. Wenn Hr. Török im Ernste glaubt, daß der Bodenwerth in eben dem Maße steigt, als die Zahl der Käufer durch das Gesetz vermindert wird; so ist diese volkswirtschaftliche Anschauung vollkommen der Schwinderei entsprechend, mit welcher Hr. Török die Publizistik treibt.

13. **Kalocsa**, im Feber. Die hiesige Gemeinde bittet in einem Anrufe um Unterstützung ihres Synagogenbaues.

14. **Boleschow**, den 15. Jänner. Der in Lemberg erscheinende polnische Kalender für's Jahr 1861 brachte einen Artikel mit der Ueberschrift „Zyd-rolnik w Galicyi“ (ein jüdischer Landmann in Galizien), den ich Ihnen, geehrtester Herr Redakteur, seinem ganzen Inhalte nach, in deutscher Uebersetzung mit einer Nachbemerkung mittheile.

„Im Jahre 1844. heißt es daselbst, reiste ich am frühen Morgen über Staremiasto, einem Dorfe hinter Legajski am San gelegen.“

*) Der Hr. Eins. hat uns auch den ung. Originalbrief zukommen lassen, an dessen Echtheit nicht gezweifelt werden kann. Einzelne Stimmen lassen sich allenthalben zu Gunsten der Municipalrechte der Juden vernehmen.

Da bemerkte ich an der Straße im Hofe eines ansehnlichen Wirthschaftsgebäudes zwei Knaben mit einer Arbeit um den Pflug beschäftigt, und an der Thüre einer ordentlich gebauten Hütte einen ehrwürdigen Israeliten.“

„Vor Zeiten mußte der Kommissär der Grenzwahe von der Wohnung eines Juden an der Grenze in Kenntniß gesetzt werden; aus den mir Seitens des Stationskommandanten vorgelegten Ausweisen wußte ich nichts von der Existenz eines Juden in diesem Dorfe; ich stieg daher vom Pferde ab, und mich dem Juden nähernd, fragte ich denselben, was er hier mache, und ob er eine Erlaubnis hier zu wohnen habe? Auf diese Anrede erwiderte der Jude gleichsam mit Würde: „Herr! ich wohne hier seit meiner Geburt; worüber ich ein königliches Diplom habe. Treten Sie in mein Zimmer, so will ich Ihnen dasselbe zeigen!“ — Ich trat ein. Zuerst frappirte mich die niedliche Keckheit im Vorhause, auf dem Herde und im Zimmer, wo ich außer einigen Büchern auf dem Pulte, nichts Jüdisches bemerkte. Da öffnete der Jude einen angestrichenen Kasten, holte eine Büchse aus Blech hervor, woraus er ein Pergament zog, das er mir zum Durchlesen einhändigte. Wie erschaute ich aber, als ich das Diplom mit der Unterschrift des Königs Johann Kasimir versehen, bemerkte, der dem Juden — dessen Namens ich mich nicht mehr erinnere — die Bewilligung erteilte, sich in Staréjwsi (Altdorf) ansäßig zu machen. „Dieses Diplom, fügte der greise Jude hinzu, hat mein Urgroßvater erhalten, mein Großv. hierauf mein Vater und dann ich. Wir wohnen auf diesem Grundstücke und bestellen das Feld, wie Gott geboren.“ — Mit Ehrerbietung fast stellte ich dem Greise sein Diplom zurück, welcher es mit nicht geringer Ehrfurcht wieder in die Büchse legte und in dem Kasten einschloß. Hierauf führte er mich in den Hof und stellte mir seine Söhne vor, die sich eben mit der Bespannung des Pfluges und mit Ausladung von Eggen auf den Wagen beschäftigten, während dessen eine betagte jüdische Frau mit ihrer Tochter das vom Felde zurückgekehrte Vieh in den Stall trieben. Die Tracht Aller, wie auch des Greises war ländlich; einzig aus den Zügen und an dem der Männer Haupt bedeckenden Sammtkäppchen konnte man die Juden in ihnen erkennen, deren Abstammung das gutgesprochene Polnisch sonst nicht verrieth.“

Auf der Station angelangt, befragte ich den Kommandanten über den jüdischen Ackermann, der in der That folgende Erklärung von ihm gab: daß jener Israelite sehr gut wirtschaftete, indem er alle Arbeiten bei seinem Acker selbst verrichtete; er beschäftigte sich weder mit Ausschank von Getränken, noch mit dem Tabakverkauf, und umsoweniger mit Wucher, weshalb auch die ganze Dorfszem. ihn sehr achtete.

Hier vielleicht ein einziges Beispiel von einem echt jüdischen Landmanne in Galizien, von dem man lähn behaupten kann, daß er sich durch rechtschaffene Arbeit von den Fehlern und der feinen Volke eigenen Faulheit emanzipirte. Einen solchen Menschen soll man von ganzem Herzen achten, und mit wahrem Vergnügen bringe ich dieses Gremmel zur allgemeinen Kenntniß. O, möchte es recht viele Nachahmer finden! Und warum es deren nicht finden sollte, müssen wir aufrichtig gestehen, können wir uns nicht erklären, denn eine ehrenhafte Arbeit fügt ja Niemand Unrecht zu, sondern bringt Gottes Segen mit sich, der derselbe ist, welchen wir in der Kirche oder in der Synagoge anbeten. Und warum sollen die Juden nicht als Landleute sich beschäftigen? Sie sind ja die Nachkommen jener Patriarchen, die ihr Haus hüteten und ihren Acker bestellten. Das Leben eines Landmannes ist ja wahrhaft patriarchalisch, woran die alten Juden gewöhnt waren.“

Für das ehrenhafte einem jüdischen Landmanne in Galizien ausgestellte Zeugnis sind wir dem Verfasser besagten Artikels den gebührenden Dank schuldig; allein gegen die unserm ganzen Stamme zu

Laß gelegten Fehler der Faulheit müssen wir uns nachdrücklich verwahren; denn obwohl nulla regula sine exceptione est, so wird doch Jeder, der unser Volk näher kennt; es für sehr rühmig halten; denn man findet selten ein Volk, das so gedrückt, verfolgt, selbst an manchen Orten ohne gehörige Wohnplätze, sich und seine zahlreichen Familien ernähren könnte, und dabei oft so viele Tugenden hätte. Wenn die Juden etwas von Faulheit an sich haben, so haben sie dies ihren Nachbarn, den galizischen Bauern abgelernt. Warum aber die Juden in Galizien sich nicht mit Ackerbau beschäftigen, so muß man wahrlich, wenn man nicht absichtlich die Augen vor der Wahrheit schließen will, mit Blindheit geschlagen sein, um nicht einzusehen, daß bei der herrschenden Geseßbeschränkung der Besitzfähigkeit der Juden in Galizien die Beschäftigung mit dem Ackerbau denselben unmöglich ist.

Neu. Landes.
Aus Galizien, im Februar. Die Juden Galiziens, denen man so oft Mangel an Vaterlandsliebe vorgeworfen, beschämen jetzt ihre Feinde durch Anschließung an die nationale Sache, so daß selbst die feindlichsten inländischen Blätter, die im vorigen Jahre die Besitzfähigkeit der Juden hart bekämpften, gegenwärtig für die völlige Gleichstellung Aller ohne Unterschied der Confession plaidiren; und der Przeglad pow-szechny, der bis nun keine Gelegenheit vorübergehen ließ, die Juden zu verhöhnern, bringt jetzt fast in jeder Nummer das Judenthum belobende Artikel oder Notizen. — Ihrem Beitritt zur galizischen Deputation haben folgende israelitische Gemeinden erklärt: Przemysl, Rzeszow, Tarnow und Krakau. Letztere schickte sogar eine Deputation von 3 Mitgliedern, welche an der Landesdeputation theilnahmen. Bei der letzten Versammlung der polnischen Deputation in Wien am 4. Jänner, legte Dr. Öttinger, Mitglied der jüd. Deputation, wie man dem Przeglad schreibt, ein Mandat nieder, welches in deutscher Übertragung also lautet:

„Die Einwohner Krakau's ist. Confession, ihrerseits eine deutliche und herzliche Theilnahme an der allgemeinen und feierlichen Kundgebung der Eintracht und Einigkeit in der heiligen Sache der Wiedergeburt des Vaterlandes auf Grundlage der süßen Freiheit und mittelst nationaler Einrichtungen an den Tag zu legen wünschend — haben in einer Versammlung beschlossen, aus ihrer Mitte die Herren A. Gumplowicz, Heinrich Markusfeld und Dr. Öttinger abzusenden, welche unsere Gefühle und Wünsche ausdrücken und an der Deputation Theil nehmen sollen, die die einstimmigen Gefühle des Landes, ihre heißen Hoffnungen und die ungeduldige Erwartung ihrer schnellen Erfüllung bei der höchsten Staatsbehörde auszudrücken haben.

„Möge der Allmächtige dieses Werk segnen und es fürs allgemeine Beste mit einem günstigen Erfolge krönen!“
Krakau, den 30. Dezember 1860.

(Hierauf folgen die Unterschriften.)

Die Versammelten nahmen mit Beifall diese Bürger in die Deputation auf, worauf Herr Öttinger folgende voll. Ansprache hielt:

„Indem ich mir die Freiheit nehme, meine Stimme in dieser ehrenwerthen Versammlung zu erheben, weiß ich, daß mir nicht aus persönlichem Eitel hiezu ein Recht zukommt; denn dieser ist zu bezeichnen, als daß er mich ermächtigen sollte, in Gegenwart dieser Männer die durch Verdienst, durch Autorität ihrer Namen und durch ihre hohe soziale Stellung gleich ausgezeichnet sind, zu sprechen: ich fühle mich einzig und allein aus Rücksicht auf meine Sendung berufen, die ich erfülle, indem ich die Theilnahme eines großen Theiles der Landesbevölkerung, nämlich der Juden, an der feierlichen Kundgebung der Eintracht

und Einigkeit, an den heißen Wünschen der Wiedergeburt des gemeinsamen Vaterlandes auf den erhabenen Grundsätzen der süßen Freiheit mittelst nationaler Einrichtungen ausdrücke. Die uns heute dargebotene brüderliche Rechte drücke ich mit dem Gefühle herzlicher Liebe, mit dem unerschütterlichen Vertrauen in das aufrichtige Wohlwollen unserer Landsleute, die in der Schule schwerer Leiden und bitterer Erfahrungen ihre eigene Freiheit zu sehr schätzen gelernt haben, als daß sie selbe Andern verlagern sollten, und die Gewährung ihrer persönlichen und nationalen Rechte beanspruchend, solche gleichzeitig für alle Klassen der Gesellschaft ohne Unterschied des Standes, der Geburt und des Bekenntnisses fordern.

„Dieser Schritt freiwilliger Annäherung an uns Seitens der Christen ist süßer Balsam für unsere Wunden, welche noch von den frischen Schlägen bluten, die uns erst unlängst in unserm Lande eine unbarmherzige, ungerechte und blinde, mit dem echten altpolnischen Geiste unverträglich Mißgunst geschlagen hat. Fürwahr! nicht der kränkende Vorwurf, basirt auf Vorurtheil und vorgefaßter Meinung schmerzte, es schmerzte weder Schimpf noch boshafter Hohn; denn wir sind der Marter gewohnt, Verfolgung ist ja unser tägliches Brot — aber tief schmerzte und verwundete unser Herz der Mangel an Zuneigung, die Wuth und der Unwille, auf die wir bei manchen unserer Landsleute stießen; Tränen floßen über unsere Wangen, daß in Galizien keine einzige Stimme Seitens der Christen zu unserer Vertheidigung sich öffentlich vernehmen ließ. Erst aus Polen tönte das erste polnische Wort labenden Trostes zu uns herüber, und das zweite kam aus einer Entfernung von 200 Meilen, nämlich aus Brüssel von den greisen honigträuselnden Lippen eines Polen, dessen Sittene der nie verweltende Kranz vielfacher wissenschaftlicher und bürgerlicher Verdienste schmückt: von dem ein Wort weiser Überlegung und gerechter Einsicht in der That im Stande ist, wenn nicht zu überläuben, so doch gewiß unbeachtet zu machen und zu vernichten den tausendfach gellenden Schrei einer stürmischen und wild brausenden Leidenschaft.

„Vergebet mir, meine hochgeehrten Bürger, diese lästige und schmerzliche Erinnerung! Sie entrang sich nur deshalb meiner Brust, um dieselbe, nachdem sie in Eurer Gegenwart ans Licht getreten, für immer in der Vergessenheit Grab zu versenken.

„Denn obwohl man uns immer insgesammt für das Vergehen und Verbrechen eines Einzelnen beschuldigte und verdamnte; so können wir es jedoch, empört gegen so großes Unrecht, Andern nicht zusagen.

„Durch Liebe und Opyferbereitschaft werden wir mit unsern polnischen Brüdern in jedem für das Land nützlichen Werke, wie es Noth thut, um unsere Füße von den unsern Gang hemmenden Fesseln zu befreien, wetteifern.

„Die mildwärmenden Sonnenstrahlen der Freiheit und Liebe werden schnell die lächerliche Kruste beiderseitiger Vorurtheile schmelzen lassen, sie werden den gesunden Kern unseres Stammes ans Licht fördern, ihn von der schmutzigen Hülle der noch etwas abstoßenden Gebräuche und Gewohnheiten, welche Ueberreste langer Sklaverei sind, reinigen.

„Wir vereinigen uns heute mit Euch vom ganzen Herzen, mit der ganzen Zuversicht des aufrichtigen Willens, der nicht nur die Vortheile, sondern auch die Mühseligkeiten und Plüchten, Glück und Unglück, Schmerz und Hoffnung zu theilen wünscht. Wir ruhen im Enthusiasmus inniger Freude: Lieben wir einander! Lieben wir einander ewig, herzlich und ungetheilt!“
Neu. Landes.

Erklärung.

Der Korrespondenzart. aus Fr. am M. in Nr. 7 d. Bl. wurde mir in Begleitung eines mit vier Unterschriften versehenen Briefes zugesandt. Die Unterzeichner ermächtigen mich, bei etwaiger Bestreitung ihrer Angaben ihre Namen zu veröffentlichen. Da die Angaben nicht bestritten werden, so beschränke ich mich auf die Versicherung, daß der erwähnte Brief nicht von Hrn. Kaf. Kirchheim unterzeichnet ist.
Löw.

Szegedin,
Verlag von Sigmund Burger.

Leipzig,
Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Vierter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr., vierteljährig 2 fl. österr. Währ.	Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.	Inserate sind an den Verleger S. Burger in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Petitzeile wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet.
--	--	--

Inhalt. Zur biblischen Strategik. V. Pred. Prof. Dr. Saalschütz in Königsberg. — Wand. auf d. Gebiete d. jüd. Alterth. v. Dr. Carmoly. Korrespondenz: Ausland. Kopenhagen (Wohlth. Vereine Dr. Wolff's Wirksamkeit). Inland. Szegedin (Pastor Seberényi's Rechtfertigung). Ofen (Koeblin's Tod). Szentes (Synagogenbau). Liter. Anz. Guittard's Etudes. — Angez. von Dufes. Ueber Bondi's Raschi v. K. Aus Handschr. von Pred. Dr. Sellinek. Inzerate.

Zur biblischen Strategik.

Von

Dr. Saalschütz,

Prediger an der Synagoge und Professor der Alterthumskunde an der königlichen Universität zu Königsberg in Pr.

I. Die ältesten Zeiten und die Institutionen Mosais.

Die Völker Aramäischer Herkunft und Gestattung gelten bekanntlich und mit größtem Rechte seit den ältesten Zeiten als die Urheber der wichtigsten Künste und Wissenschaften. *) In jenen weiten Ebenen, wo unter den verschiedenen Benennungen Assyrien, Babilonien, Chaldäa, Aramäa, verschiedene Länder-Complexe in einander griffen, dort eröffnete sich dem Menschen zuerst die Kunde des Himmels und der Gestirne, dort ward die Rechenkunst, die Buchstabenschrift, die Baukunst erfunden, dort erklangen bei den Hirtenfesten die ersten Lieder zu den ersten Harfen. Dort scheint auch eine Kunst zuerst eine höhere Stufe der Entwicklung erlangt zu haben, die, verheerend und furchtbar wie sie ist, doch bis in die neueste Zeit die geistvollsten Männer an ihrer immer höheren Vervollkommnung arbeiten ließ, nämlich die Kriegskunst. In derselben machen drei Momente sich bekanntlich geltend: persönliche Tapferkeit, strategische Erfindung in der Gruppierung und in dem Dirigiren der Massen, und endlich Vervollkommnung der Waffen. Man kann wol sagen, daß in der ganz alten Zeit das erste

Moment, die persönliche Tapferkeit, allein vorherrschte. Allmählig indessen trat auch die List, als ein zweiter Faktor, bedeutsam und helfend hinzu. Man bemühte sich, dem Feinde die schwachen Seiten abzusehen, ihn unvermuthet zu überfallen, ein günstiges Terrain zu benutzen. In der Vervollkommnung der Waffen wetteiferten von jeher die Nationen. Es liegt in der Natur der Sache, daß je mehr der Krieg begann, massenhaft zu werden, wo nicht mehr, wie wir z. B. im Trojanischen Kriege sehen, einzelne Helden hervortreten um sich beliebtig einen Kämpfer auszusuchen, sondern es schon mehr darauf ankam, die Masse geregelt zusammenzuhalten und wie eine Einheit zu behandeln, der persönl. sich hervorzuhebenden Tapferkeit der bedeutendste Spielraum entzogen ward. Und je mehr die Feuerwaffe in ihrer jetzt schon bewunderungswürdigen Vervollkommnung fortschreitet, je mehr es gelingt, ihr besügeltes Verderben in die weitesten Entfernungen zu tragen, um so mehr wird, was sonst unmittelbar eingreifende, energische Tapferkeit und Muth war, der größeren Masse nach, mehr nur in Gestalt passiver Todesverachtung und muthvoller Ergebung sich bewähren können.

Der erste, im Allgemeinen gewiß nur unbedeutende Uebergang zu einer kunstvolleren, sinreicheren Kriegsführung, wo eben schon die List der Kraft, als intelligenter Bundesgenosse zur Seite stand, scheint also, wie bereits gesagt, bei den Aramäischen Völkern gesucht werden zu können. Denn zunächst aus ihrer Aramäischen Heimat haben auch die alten Hebräer jene in erster Zeit gewiß nur geringen strategischen Einsichten und Erfahrungen mitgebracht, welche, so unbedeutend sie auch im Ganzen sein mochten, ihnen doch ein Uebergewicht über andere Palästinenische Völker gaben. Und sehen wir uns auch noch weiter um, fassen wir

*) Saalschütz, Forschungen I. zur Geschichte der Buchstabenschrift S. 72 ff.

